



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2887

A14, A07

Seite 1 von 1

02.09.2024

Aktenzeichen
5121 - I. 225/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Mazannek
Telefon: 0211 8792-362

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 4. September
2024**

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt
„Haushaltsgesetzentwurf: Drastische Kürzung in der freien Straffälligen-
hilfe. Was geschieht mit der Resozialisierung in NRW?“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o.g. Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder
des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

44. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. September 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Haushaltsgesetzentwurf: Drastische Kürzung in der freien
Straffälligenhilfe. Was geschieht mit der Resozialisierung in
NRW?“

Mit Schreiben vom 22.08.2024 hat Frau Abgeordnete Bongers Fragen zu Sparmaßnahmen bei den Fördermitteln im Entwurf des Justizhaushalts für das Jahr 2025 gestellt. Diese Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Infolge der aktuellen Wachstumsschwäche der Wirtschaftsleistung in Deutschland und der deutlich geringer ausfallenden Steuereinnahmen werden die finanziellen Handlungsspielräume im Landeshaushalt für das Jahr 2025 deutlich enger. Die besondere Stellung der Justiz als dritte Staatsgewalt muss sich auch in ihrer finanziellen und personellen Ausstattung widerspiegeln: Rechtsprechung, Strafverfolgungsbehörden und Justizvollzugseinrichtungen sind auch in finanziell äußerst angespannten Zeiten so auszustatten, dass ihre verfassungsrechtlich garantierte Funktionsfähigkeit nicht gefährdet wird. Die aufgabengerechte finanzielle und personelle Ausstattung der Justiz genießt hohen Verfassungsrang.

Trotz der unbestreitbaren besonderen Stellung der Justiz sind allerdings angesichts der finanziellen Lage des Landes Nordrhein-Westfalen Einsparungen auch bei der Justiz des Landes unumgänglich. Dabei dürfen hierfür nur solche Bereiche herangezogen werden, die die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugseinrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit nicht gefährden.

Vor diesem Hintergrund konnten auch die Fördermittel von den Einsparzwängen nicht ausgenommen werden. Konkret sind die Ansätze wie folgt reduziert worden:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz = Kürzung
04 210	684 10	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe	1.007.000	1.000.000	7.000
04 210	684 11	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs	1.233.100	0	1.233.100
04 210	684 20	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit	936.000	0	936.000
04 210	684 30	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern	916.200	700.000	216.200

Der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr sieht somit 1.000.000 € für Projekte der Straffälligenhilfe vor. Der Ansatz dient der Konsolidierung aller Projekte der Straffälligenhilfe mit Ausnahme der ambulanten Therapieangebote. Das sind die Allgemeinen Beratungsstellen der Straffälligenhilfe, die Täter-Opfer-Ausgleichsstellen und die Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit. Der Ansatz bezieht sich damit entgegen der Fragestellung nicht nur auf die beiden letztgenannten Bereiche.

Die weit überwiegende Zahl von Vermittlungen in gemeinnützige Arbeit erfolgt bereits jetzt durch die Staatsanwaltschaften selbst oder durch Fachkräfte des ambulanten

Sozialen Dienstes. Die in den letzten Jahren weit rückläufigen Falleingänge bei den freien Trägern haben in diesem Bereich genauso wie im Bereich der Täter-Opfer-Ausgleichsstellen dazu geführt, dass diese nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können.

Mit den geplanten Mitteln soll daher im Dialog mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW der Umbau der bisher isoliert geförderten Beratungsangebote für straffällig gewordene Menschen zu einer umfassenden Entlassenen- und Gefährdetenilfe angestoßen werden. Dabei sollen auch die alleine nicht tragfähigen spezialisierten Stellen im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit eingebunden werden.

Der Ansatz dient somit gerade dem Erhalt der wesentlichen Strukturen in der freien Straffälligenhilfe.

Für Projekte der ambulanten Sexualtherapie werden weitere 700.000 € bereitgestellt. Der Ansatz dient der Aufrechterhaltung von Angeboten zur Behandlung von Sexualstraftätern in freier Trägerschaft insbesondere zur Erfüllung justizieller Auflagen und Weisungen.

Der Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen bleibt auch weiterhin personell und finanziell ausgestattet, um nachhaltig bei der Resozialisierung, Wiedereingliederung und dem Führen eines selbstverantworteten Lebens von Straftäterinnen und Straftätern mitzuwirken. Neben einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Justizvollzugs in den vergangenen Jahren sind die Personalkapazitäten in den letzten 5 Jahren sogar nicht unerheblich ausgeweitet worden. So konnte die Besetzung der Planstellen und Stellen zum 01.07.2024 um rd. 300 auf 8.831,8 gegenüber demselben Zeitpunkt vor 5 Jahren gesteigert werden. Mit der vorhandenen personellen und finanziellen Ausstattung ist es z. B. in den letzten Jahren gelungen, die dritte Abteilung für Akut-psychotische Gefangene im Justizvollzugskrankenhaus NRW zu eröffnen. Parallel hierzu werden im Rahmen des Konzepts „Psychiatrisch-intensivierte Behandlung (PIB)“ die ambulanten Behandlungsmöglichkeiten für psychisch kranke Straftäter ausgebaut. Im laufenden Jahr sind mit der Schaffung von 50 zusätzlichen Plätzen in sozialtherapeutischen Abteilungen in den Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Brackwede, Bielefeld-Senne und Heinsberg weitere bedeutende Verbesserungen für die Behandlung von Gefangenen erzielt worden. Die Behandlungskapazitäten in Nordrhein-Westfalen sind damit auf 417 sozialtherapeutische Behandlungsplätze ausgeweitet worden. Zudem ist noch in diesem Jahr die Einrichtung einer suchttherapeutischen Abteilung in der JVA Hagen geplant. Daneben wird im Bereich des Jugendvollzugs im laufenden Jahr das erfolgreiche Projekt „Haus der intensivpädagogischen Behandlung“ in geschlossenen Vollzug der JVA Heinsberg auch auf den offenen Vollzug dieser Anstalt und auf die Justizvollzugsanstalten Hövelhof und Wuppertal-Ronsdorf ausgeweitet.